

Cleverer Sportler = fairer Sportler

Helmut Altenberger

Aus der Alltagserfahrung ist für jeden gut erkennbar, dass der Sport für das Fairness Thema gut geeignet ist, weiß man doch, dass Fairness, faires Verhalten für den Sport Ursprungsbedeutung und geradezu existenzielle Bedeutung hat. Prozesse und Handlungen im Sport sind meist sehr erlebnisintensiv und »alltags-praktisch«, so dass die Fairness-Normen im Sport gerne als vorbildlich für andere Lebensbereiche hingestellt werden. Weil der Sport insofern sehr eingängig ist – viele kennen ihn aus eigenem sportpraktischem Handeln, aus den Medien oder als Life-Zuschauer – wird er gerne als Modell oder als Metapher gebraucht, die Verwendung in allen sozialen Kontexten findet.

Das häufig überzogene Leistungsstreben insbesondere im Hochleistungssport, seine Werbewirksamkeit und seine beinahe ungebrochene Attraktivität für alle Bevölkerungsschichten kann dazu führen, dass Sportlerinnen und Sportler oft nicht mehr frei entscheiden können in sportlichen Handlungssituationen. (Der Druck der Mannschaft bzw. des Trainers, Erfolgserwartung von Zuschauern und Sponsoren und durch selbstgesetzte (ehrgeizige) Ziele der Spitzensportlerin/des Spitzensportlers sind nur einige Beispiele für emotional belastende Situationen, die natürlich Einfluss nehmen auf fairen Handeln.) Für den Außenstehenden – z.B. sportbegeisterten Zuschauer – ist es nicht immer eindeutig erkennbar, inwieweit sportliche Erfolge auch faire Erfolge sind.

Wie ist das zu verstehen? Mit einigen Beispielen kann dies gut belegt werden: Zum Beispiel bei der letzten Fußball WM 2002 gab es nach dem Endspiel eine Siegermannschaft; diese Mannschaft wurde allerdings nicht als »fairste Mannschaft« gekürt – diese wurde extra gewählt und ausgezeichnet, sie wurde mit einem Sonderpreis bedacht. Oder ein anderes Beispiel: In den einzelnen Sportarten werden sog. »Weltranglisten« geführt in denen zum Ausdruck gebracht wird wer – etwa im Tennis – die weltbeste Tennisspielerin ist. Neuerdings gibt es eigene sogenannte »Geldranglisten«, die die Athletinnen und Athleten hierarchisieren nach ihren Einkünften als sogenannte »Profisportler« – eine Rangliste die eigentlich nichts über die Fairness eines Sportlers aussagt.

Um noch einmal auf die Fußball-WM zurückzukommen ein letztes Beispiel:
Der Fairplay-Preis wurde nicht nur einer Mannschaft verliehen, sondern auch den Zuschauern; so wurde der Zuschauer-Fairplay-Preis am 17. Dezember 2002 in Madrid an Südkorea und Japan vergeben. Damit ist gleichzeitig umrissen, dass Fairness nicht nur auf aktive Sportler begrenzt sein muss.

Das Fairnessthema im Sport hat auch sog. »Nebensauplätze« und ich bin unsicher, ob das dahinterliegende »Phänomen« damit auch richtig bezeichnet wird. Ich will das Problem als Frage formulieren: Ist es mit der sportlichen Fairness in Einklang zu bringen, wenn Jugendliche (aber auch Erwachsene) nach dem Sporttreiben zum Alkohol greifen bzw. zu ihm verführt werden?

Eine weitere Zielgruppe für einen solchen Nebensauplatz könnten die Schiedsrichter sein, die die Einhaltung der Fairness und der Spielregeln überwachen. Ich zitiere dazu die Schlagzeile einer großen deutschen Regionalzeitung (AZ, 28.10.2002) »Es wird mit allen Mitteln betrogen, Schiedsrichter-Chef Roth beklagt den Sittenverfall auf deutschen Fußballplätzen«. In diesem Bericht heißt es, dass beinahe 4000 Schiedsrichter im Fußball ihren »Job« wegen verbaler bzw. körperlicher Angriffe beendet haben. – Soweit zu den »Nebensauplätzen«.

Im Zentrum der nachfolgenden Überlegungen soll der aktive Sportler stehen. Zum Einstieg berichte ich kurz von einem Gespräch mit dem Ehrenbürger der Stadt Augsburg, dem Ehrensenator der Universität Augsburg, dem verstorbenen Augsburger Sportförderer Max Gutmann.

In diesem Gespräch ging es um das Thema Fußball, Regeleinhaltung, Regelübertretung und überhaupt um die Funktion von Spielregeln im Sport, speziell in den Sportspielen.

Etwas provokativ habe ich dann am Ende des Gespräches eine Vision angesprochen, wonach ein qualitativ hochwertiges Spiel ohne Schiedsrichter auskommen würde; die Spieler sind selbständig und mündig genug, um den Spielverlauf – insbesondere bei Regelverletzungen – zu »regeln«.

Das wiederum konnte Max Gutmann nicht begreifen; es war für ihn unvorstellbar, dass ein Fußballspiel ohne Schiedsrichter auskommen könne. »Ein Fußballspiel ohne Schiri ist kein Fußballspiel« – so sein Urteil. – Soviel zu diesem Gespräch als Einstieg zu den nachfolgenden Beispielen aus dem Sport – in denen jeweils das Fairness-Thema eine Rolle spielt.

1. Beispiel: Ballberührung Volleyball

In einem Vorrundenspiel zur Bayerischen Hochschulmeisterschaft (Frauen) im Volleyball beschwert sich eine Spielerin beim Schiedsrichter, weil diese – nach deren Beobachtung – gesehen haben will, dass der bei einem Schmetterschlag ins »Aus« geschlagene Ball von einer Blockspielerin berührt worden war. Die beschwerdefährende Spielerin bringt dabei den Schiedsrichter in Bedrängnis indem sie ihn auffordert, die betroffene Spielerin selbst zu fragen. Völlig überraschend forderte der Schiedsrichter diese Spielerin, die angeblich den Ball, bevor er ins »Aus« ging, berührt haben soll auf, dazu Stellung zu nehmen. Die Spielerin gab zu, dass sie den Ball berührt hatte. Der Schiedsrichter revidierte seine Entscheidung, worauf die beschwerdeführende Mannschaft das Aufschlagsrecht erhält. In der Mannschaft, die den Ball somit verloren hatte, entstand ein kleiner Tumult, weil wohl niemand der Spielerinnen verstand, warum die fragile Spielerin die Ballberührung zugegeben hatte. Der Schiedsrichter pfiff zum Aufschlag, der Ball wurde schlecht angenommen und flog ins Aus. Das bedeutete Punktgewinn und damit Sieg beim ersten Spiel. Bedauerlicherweise war die Spielerin, die die Ballberührung zugegeben hatte und deren Mannschaft kurz darauf das erste Spiel verloren hatte in den weiteren Spielen nicht mehr aufgestellt. Hatte das der Trainer veranlasst? Hat die Mannschaft Druck ausgeübt?

2. Beispiel: Steilangriff Basketball

In einer 7. Klasse (Schüler) einer Praktikums-Haupschule, leitete ein Sportstudierender ein ca. 20-minütiges, die Sportstunde abschließendes Basketballspiel. Da die Sporthalle relativ klein ist, müssen von den vier Mannschaften jeweils zwei pausieren und zuschauen. In einem etwas hektisch angelaufenen Spiel ge-

Lingt es der Verteidigermannschaft in Ballbesitz zu gelangen und einen taktisch gelungenen Steilangriff zu spielen. Der Spieler, der den Steilpass erhält, fängt sicher und dribbelt den Ball aus schnellem Lauf Richtung Basketballkorb. Bevor dieser jedoch zum Korbwurf ansetzen kann, wird er in vollem Lauftempo von einem Gegenspieler, der ihn nicht mehr einholen kann, von hinten brutal geschoben, so dass der ballführende Spieler stürzt. Der studentische Spielleiter pfeift ab, ist gleich an der »Foulstelle« und entscheidet auf Freiwurf. Als er beobachtet, dass der noch immer am Boden liegende Spieler stark aus dem Mund blutet, entscheidet er auf Ausschluss des unfair spielenden Spielers. Dieser grinst hämisch und äußert sich beim Verlassen des Spielfeldes zu einem Mitspieler der eigenen Mannschaft: »Mir war einfach nur wichtig, dass Simon nicht zum Korbwurf kam.« Daraufhin verließ er die Halle Richtung Toilette. Ein zweiter Sportstudent hat zwischenzeitlich Verbandsmaterial besorgt und sich um den am Boden liegenden Schüler gekümmert. Der Spielleiter, der Student, hat das Spiel abgebrochen, was die Mehrzahl der Schüler mit Unverständnis und dummen Kommentaren quittierte. Er hat die Klasse gebeten einen Sitzkreis zu bilden, um über diesen Vorfall gemeinsam zu sprechen.

Was ging dem Verletzten, den spelverhinderten Schülern oder dem ausgeschlossenen Spieler durch den Kopf? Welche (sport)pädagogischen Maßnahmen sind zu ergreifen?

3. Beispiel: Fußball »Türkensau«

Bei einem überregionalen Fußballpfingstturnier für männliche Jugendliche sind nach den Vorrundenspielen mehrere Mannschaften bereits ausgeschieden. In einem der Spiele der Zwischenrunde ereignet sich folgende Situation: Ein türkischer Spieler wurde vom Schiedsrichter nach mehrmaligem Foulspiel ermahnt. Dabei kam es zu einem heftigen Wortwechsel, auf den sich der Schiedsrichter nicht einlässt und den jugendlichen Spieler vom Platz verweist.

Bei der anschließenden Pause versammelt der Trainer – wie sonst auch üblich – die Mannschaft zu einem Gespräch. Bei dieser Gelegenheit kommt der Schieds-

richter (zufällig?) vorbei auf seinem Gang zur Kabine. Dabei hat er Blickkontakt zu dem vorher bestrafsten türkischen Spieler. Spontan geht der Schiedsrichter auf diesen zu und bittet ihn, kurz zu ihm zu kommen, er hätte ihm noch etwas zu sagen. Der Jugendliche errötet und geht mit ihm zur Seite. Vernehmbar laut – auch für die danebenstehende Mannschaft hörbar – sagt der Schiedsrichter, dass er ihn nur aufmerksam machen wolle, wenn er in der nächsten (zwei-ten) Halbzeit weiterhin durch foulés Spiel auffällt, dann werde er verlassen, dass der Jugendliche vom Rest des Turniers ausgeschlossen wird. Der Trainer hört dies und mischt sich ein. Der betroffene jugendliche Spieler schreit daraufhin dem Schiedsrichter an in etwas gebrochenem Deutsch mit den Worten: »Herr Schiedsrichter, was würden Sie machen, wenn Sie bei jedem Zweikampf beschimpft werden mit ›Türkensau hau ab!‹?« Was werden daraufhin der Schiedsrichter, der Trainer oder die Mannschaft gesagt, haben?

4. Beispiel: Handball Strafwurf

An einem Stadtteilfest, bei dem viele sportlich-spielerische Aktivitäten am Programm stehen, findet unter Beteiligung von mehreren örtlichen Sportvereinen ein Handballturnier statt. Die Spannung steigt, als im Endspiel – einige wenige Minuten vor dem Ende der Spielzeit – beim Stande von 14 : 14 nach einem Foulspiel der Schiedsrichter auf Strafwurf entscheidet. Nach einer Diskussion in der Mannschaft, die den Strafwurf erhalten hat, wer den Strafwurf ausführen soll, fällt die Entscheidung auf einen Spieler, der im Verlaufe des Endspiels bereits die meisten Tore für seine Mannschaft geworfen hatte. Die Spannung für den ausgewählten Werfer steigt, als jetzt von der Seite stürmische Anfeuerungsrufe entstehen. Kurz bevor der Spieler zur Abwurfmärkierung geht, schließt er noch die Augen, bekreuzigt sich und macht sich wurfbereit. Der Schiedsrichter pfeift, der Werfer zieht aus, wirft kraftvoll, stützt sich beinahe schon am Boden liegend ab und trifft genau den Torwart, der den Ball nach einer kurzen Unsicherheit fangen kann. Unmittelbar nach dieser Aktion des Torwartes pfeift der Schiedsrichter das Ende der ersten Spielhalbzeit. Der Werfer liegt noch am Boden, hält sich die Hände vor die Augen und kann es vermutlich nicht fassen, dass er den Wurf nicht zu einem sicher geglaubten Tor »verwandeln« konnte.

Beim Abgang der Spieler wurde der noch immer am Boden Liegende von zwei, drei Spielern der eigenen Mannschaft mit den Füßen getreten – niemand schreitet ein, bis der Torwart der gegnerischen Mannschaft auf den am Boden liegenden Spieler zugeht, sich niederbeugt und bemüht ist, ein Gespräch zu beginnen.

Worüber werden sich die beiden wohl unterhalten haben? Aus welchem Bewusstsein heraus wurde der am Boden liegende Werfer getreten? Was soll mit diesen vier Beispielen ausgedrückt werden? Bei der Interpretation der Beispiele hinsichtlich einer Beurteilung und Bewertung des jeweiligen Verhaltens ist zunächst einmal Vorsicht geboten. In den geschilderten Situationen ist – zumal von außen betrachtet – unklar, inwieweit ein vorsätzlicher Regelverstoß vorliegt. Schließlich ist auch zu beachten, wie hoch der Anteil der emotionalen Kontrolle ist und inwieweit es zu entschuldigen ist, wenn ein Spieler »ausrastet« wie es im Alltagsjargon heißt. Ebenfalls unklar bleibt für den Außenstehenden, welches Fairnessverständnis, welches Fairnessbewusstsein vorhanden war. Die Aufarbeitung des unfairen Verhaltens erfolgt ja meist in einem geschützten Rahmen – meist nicht vor Publikum. Aus den Beispielen wird allerdings ersichtlich, dass die Verantwortung zu fairem Verhalten primär beim Sportler liegt, dabei ist allerdings zu bedenken, dass Betreuer, Trainer, die Mannschaft, das Publikum oder der Spielstand mitunter ganz erheblich großen Einfluss und manchmal entscheidenden Anteil am Verhalten des einzelnen Sportlers/der einzelnen Sportlerin haben können.

Aus vielen sportwissenschaftlichen Befunden wird belegt, dass das »Wissen« über Fairness, über faires Verhalten nicht ausreichend ist, um sich fair zu verhalten.

Aus der Praxis der Fairnesserziehung im Schulsport und Vereinsport ist allerdings auch bekannt, dass sportliche Fairnesserziehung ein mühsamer Weg ist. Fairnesserziehung und die Wahrscheinlichkeit für faires Verhalten sind dann erfolgreich und aussichtsreich, wenn möglichst viele Einzelaspekte im jeweiligen

gen Subsystem des Sports stimmig aufeinander ausgerichtet sind, d.h. also konvergent sind. In der Berichterstattung über den Sport in den Medien dominiert oft einseitig das Ergebnis; die Darstellung der Wege und Mittel, die für die Leistungserbringung beschritten und erforderlich waren, bleiben meist ausgeblendet.

Das Fairnessthema als eigenständiger, zentraler und beinahe existenziell relevanter Wert im Sport bedarf einer Wertschätzung, nicht nur von den sog. »Aktiven« (Sportler, Trainer u.a.) sondern auch durch die öffentlichen Medien. Wertschätzung heißt zum Beispiel:

- Fairness zum Thema machen
(zum Nachdenken anregen, darüber reflektieren)
- Ursachen von ungereinem Verhalten offen legen und die Hintergründe erkunden
- erst die regelmäßige und sensible Auseinandersetzung mit Fairness/Unfairness im Sport kann so etwas wie »Fairnessbewusstsein« schaffen.

In der Alltagseinschätzung wird der clevere Sportler als der eingestuft, der nach dem Motto handelt: »Erlaubt ist, was der Schiedsrichter nicht sieht.«

Das Fairnessthema ist allerdings nicht zu begrenzen auf die unmittelbaren sportlichen Handlungen, den sportlichen Wettbewerb. Bereits im Vorfeld, in der Vorbereitungs- und Trainingsphase kann es eine erhebliche Rolle spielen, z.B. wenn sich Sportler dopen. Durch Dopingmittel wird eine Wettbewerbsverzerrung durch biochemische Manipulation im Kauf genommen. Welche Probleme sich dabei hinsichtlich des sportlichen Wertes Fairness ergeben, wird allzu häufig verharmlost. In der öffentlichen Diskussion stehen leider nur zwei Aspekte im Vordergrund:

- a) die Folgen für den Athleten hinsichtlich Sperre und anderer Sanktionen
- b) der Wettslauf der biochemischen Nachweisbarkeit



Häufig wird dabei übersehen, dass es sich dabei um einen Akt massivsten Fairnessverstoßes handelt und für den Athleten bzw. für die Athletin eine körperliche Schädigung mit gravierenden Spätfolgen verbunden sein kann.

Als ich einige Monate später Max Gutmann anlässlich des Beginns einer von ihm finanziell geförderten sportwissenschaftlichen Gastprofessur wieder sah, kam er auf mich zu und meinte, die »Geschichte« mit dem Fußballspiel ohne Schiedsrichter habe ihm doch zu denken gegeben. Je mehr er darüber nachgedacht hätte, umso mehr hätte sich bei ihm die Einsicht gebildet, dass der Verzicht auf Schiedsrichter bei Sportspielen überhaupt eine wünschenswerte reale Utopie wäre, deren Verwirklichung intensiv angestrebt werden sollte, aber doch noch viele Anstrengungen erforderlich wären, nicht nur bei den Spielern selbst, sondern bei Schiedsrichtern und Sportfunktionären ebenso.